

Stand: 06.02.2015

**Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen  
Wahlpflichtmodule Sommersemester 2015**

Die Studiengangsleitung Wirtschaftsingenieurwesen definiert je Semester einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen. Dieser unterteilt sich in die Bereiche „Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Module“, „Ingenieurwissenschaftliche Module“ und „Fachübergreifende Module“. Im Studienverlauf sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten zu belegen, wobei jeweils mindestens sechs ECTS-Punkte aus den Bereichen „Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Module“ sowie „Ingenieurwissenschaftliche Module“ abzuschließen sind.

**Beachten Sie bitte auch die Hinweise unten.**

		Dozent	ECTS	WI Angebot / Fakultät WI / htw allgemein	Modulnummer (außerhalb WI)
<b>Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Wahlmodule (WIMASc 155)</b>					
WIMAScWPF-W9	Transformation des bundesdeutschen Stromsystems	Leprich	3 ECTS	WI-Angebot	
WIMAScWPF-W10	Financial Management	Gröhl	6 ECTS	Fakultät WI	MAIM-231
WIMAScWPF-W11	Lean Production Konzepte und Praktiken	Hütter	6 ECTS	Fakultät WI	MSCM-220
WIMAScWPF-W12	Supply Chain Planning	Bousonville	6 ECTS	Fakultät WI	MSCM-210
<b>Ingenieurwissenschaftliche Wahlmodule (WIMASc 255)</b>					
wird nachgereicht	Hydraulik I	Hübner	3 ECTS	WI-Angebot	
<b>Freie Wahlmodule (WIMASc 355)</b>					
WIMAScWPF-FÜ3	Webbasiertes Wissensmanagement (6 allgemeine Präsenztermine)	Georg	6 ECTS	WI-Angebot	

Prinzipiell können auch Module aus anderen Master-Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder der Fakultät für Ingenieurwissenschaften gewählt werden. Hierzu ist zuerst der WI-Master Studiengangsleiter (Prof. Dr. Abawi) hinsichtlich einer Genehmigung anzuschreiben. Zum Erhalt der Erlaubnis zum Besuch der Lehrveranstaltung und der Absolvierung der Prüfung setzen sich die Studierenden anschließend selbstständig mit dem verantwortlichen Dozenten und dem entsprechenden Studiengangsleiter in Verbindung.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.